

OKD schränkt Dauer der B 68-Demonstration ein

Halle/Kreis Gütersloh. Auch am heutigen Freitag wird es eine Demonstration der A-33-Gegner auf der Bundesstraße 68 in Halle gegen. Allerdings schränkte Oberkreisdirektor Günter Kozlowski den Zeitraum, in dem der Verkehr zum Erliegen gebracht werden darf, auf eine Viertelstunde ein und reagierte damit auf die Kritik von Klaus Kuhlmann aus Halle.

In einer umfangreichen Begründung zu den Einschränkungen heißt es, daß zwischen den Grundrechten auf Demonstrationenfreiheit und den Beeinträchtigungen der Verkehrsteilnehmer auf der B 68 abgewogen werden müsse. Im Sinne des Prinzips der Einheit der Verfassung müsse für einen Grundrechtsausgleich (Stichwort: praktische Konkordanz) gesorgt werden, heißt es weiter.

Genehmigt ist die Demonstration auf der Straßenfläche für einen zusammenhängenden Zeitraum von einer Viertelstunde zwischen 17 und 17.30 Uhr. Die Veranstaltung auf der Freifläche vor dem Bürgerzentrum Remise beginnt um 16 Uhr. Die Veranstalter rechnen mit 100 Teilnehmern. Sie sehen sich zwar in der »Tradition« der bisherigen Demonstrationen, machen aber neue Aspekte geltend.

„Wir rufen auch dazu auf, gegen den rot-grünen Wahlbetrug zu demonstrieren“, schrieben die Veranstalter aus dem Hüttendorf in einer Verlautbarung. Grund für diesen neugefundenen Gegner ist die Ankündigung des Landesstraßenbauamtes, das Planfeststellungsverfahren für die übrigen Autobahnabschnitte nach den Gesprächen zwischen den Verkehrsministern Clement und Wissmann zu eröffnen. „Die Gespräche sind damit zur reinen Alibiveranstaltung verkommen“, mutmaßen die Autobahngegner.

Durch diesen neuen Sachverhalt sei die Einschränkung des Demonstrationsrechts von bislang 30 Minuten auf die Hälfte unverständlich. Die Begründungen für die Einschränkung seien kurios, meinten sie weiter. Der OKD hatte mitgeteilt, daß durch die Beeinträchtigung der Verkehrsteilnehmer und das Entstehen von Staus mit vermehrten Emissionen zu rechnen sei, was letztlich eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedeute. „Dies bedeutet, daß auch jede Rotphase einer Ampel eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und mithin einen Anschlag auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung darstellt“, finden die Veranstalter. AG